

**Amtliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Malk Goehren
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	426.950 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	531.800 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-104.850 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-104.850 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	6.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-98.050 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	397.550 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	463.950 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-66.400 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.400 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.650 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.850 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 37.400 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 181.800 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf 291 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 372 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 335 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2813 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 851.072,54 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 764.872,54 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 665.622,54 €

Malk Göhren, den 27.03.2017
Ort, Datum

gez. Holter
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.03.2017 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 27.000 € gekürzt und mit folgender Bedingung genehmigt:

Die vorgesehene Kreditaufnahme setzt voraus, dass alle im Haushaltsplan veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mindestens in der geplanten Höhe eingehen.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 101.026,00 € gekürzt und genehmigt.

Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Genehmigung in Höhe von 1,2813 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 31.03.2017 bis 01.05.2017 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 27 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr